

REINER POMMERIN

RASSENPOLITISCHE DIFFERENZEN IM VERHÄLTNIS
DER ACHSE BERLIN-ROM 1938-1943

Anlässlich der Diskussion über das Thema „Totalitarismus-Faschismus. Eine wissenschaftlich-politische Kontroverse“ im Institut für Zeitgeschichte, München, hat Karl Dietrich Bracher den Vorschlag wiederholt, Nationalsozialismus, Faschismus und kommunistische Diktaturen nebeneinander unter den Begriff des Totalitarismus zu stellen und auf einen, dem unbegrenzten Klischeegebrauch ausgelieferten, allgemeinen Faschismusbegriff zu verzichten¹. Dies regt dazu an, einmal nach den Unterschieden in den rassenpolitischen Vorstellungen des italienischen Faschismus und des Nationalsozialismus zu fragen.

In einer Stellungnahme zu dem Problem, ob die italienische Regierung in der Zeit vom Sommer 1941 bis zum Herbst 1943 von der nationalsozialistischen Regierung zu jüdenfeindlichen Maßnahmen veranlaßt worden sei, mußte Helmut Heiber in einem Gutachten vom Juli 1957 noch auf das Fehlen jeglicher Unterlagen zu diesem Fragenkomplex hinweisen². Auf Grund der inzwischen in der Serie D und E der Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik abgedruckten und der uns im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes zugänglichen ungedruckten Dokumente läßt sich die Frage nach der Art und Weise der Beeinflussung der italienischen Rassenpolitik durch den deutschen Achsenpartner ab 1938 heute präziser beantworten.

Mit der Veröffentlichung des Manifests „Der Faschismus und die Rassenfrage“ vom 14. Juli 1938³ führte Italien nicht eine schon vorhandene Linie faschistischer Rassenpolitik fort, sondern vollzog nach Meinung des Pressebeirats Mollier an der deutschen Botschaft in Rom eine scharfe und entscheidende Wendung⁴. Die in einem Bericht über die Genesis der deutsch-italienischen Zusammenarbeit auf rassenpolitischem Sektor aufgestellte Behauptung, erste Anregungen zu einer Zusammenarbeit auf diesem Gebiet seien von Italien ausgegangen, ist unrichtig. Schon bevor der Leiter des Amtes zum Studium der Rassenfragen im „Ministero della Cultura Popolare“, Prof. Guido Landra, durch seinen Minister Dino Alfieri

¹ Vgl. dazu Frankfurter Allgemeine Zeitung, 7. Dezember 1978, S. 23; vor allem aber Karl Dietrich Bracher, Zeitgeschichtliche Kontroversen. Um Faschismus, Totalitarismus, Demokratie, München 1976.

² Vgl. dazu Helmut Heiber, Die deutsche Beeinflussung der Rassenpolitik des faschistischen Italien bis 1943, in: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, Band II, Stuttgart 1966, S. 80.

³ Das Manifest ist abgedruckt als Dokument Nr. 16 in: Renzo De Felice, Storia degli ebrei italiani sotto il fascismo, Turin 1972, S. 541 f.

⁴ Deutsche Botschaft Rom an das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, 25. 8. 1938, S. 5 f., in Inland I Partei 84/6, Politisches Archiv Auswärtiges Amt (künftig zit.: PA AA).

aufgefordert worden war, mit dem Leiter des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP, Dr. Walter Gross, Verbindung aufzunehmen⁵, hatte dieser zusammen mit Ministerialdirektor Gütt vom Reichsministerium des Innern im Juni 1938 eine Besuchsreise nach Italien geleitet, um dort Kontakte zu knüpfen. Gross führte ein Gespräch mit dem Präfekten der Generaldirektion „Demographie und Rasse“ im Innenministerium, Antonio La Pera, und lud diesen zu einem Besuch für den Herbst 1938 nach Deutschland ein. La Pera sollte dort erbbiologische Institute und praktische Maßnahmen zur qualitativen Verbesserung der deutschen Rasse kennenlernen⁶.

Trotz solcher Kontakte überraschte das Manifest die deutsche Seite völlig. Botschaftsrat von Plessen hatte am 23. Juli 1938, gut acht Tage nach Veröffentlichung des Schriftstücks, noch nicht einmal dessen Verfasser in Erfahrung bringen können, glaubte aber, es sei auf Grund einer persönlichen Anordnung Mussolinis verfaßt und von diesem vor der Veröffentlichung geprüft und genehmigt worden⁷. Gänzlich im dunkeln tappten die verschiedenen deutschen Berichterstat-ter aus Rom in der Beurteilung dessen, was den Faschismus so plötzlich veranlaßt haben könnte, „das Banner des Rassismus“ zu entfalten⁸.

Plessen glaubte, die vom Faschismus seit dessen Machtübernahme eingeleitete Entfernung von Juden aus einflußreichen Positionen in Staat und Gesellschaft habe einer theoretischen Grundlage bedurft. Das Rassenbewußtsein solle ins Volk als eine zeitgemäße Forderung des faschistischen Imperialismus getragen werden, um den Begriff „italienische Rasse“ deutlich von den nicht zur italienischen Rasse gehörenden Juden abzuheben. Haupthintergrund für das Manifest bilde eine Aktion, die den Rassegedanken in die Staatsmaschine einbauen und sich darüber hinaus auf das ganze italienische Volk ausdehnen werde⁹. Was Plessen hier unter „Aktion“ verstand, blieb allerdings offen.

Pressebeirat Mollier machte als einen Grund für die Veröffentlichung des Dokuments gar die Aufdeckung einer maßgeblich von Juden angezettelten Verschwörung gegen den Faschismus aus. Den eigentlichen Anlaß und die Ursachen des plötzlichen Bekenntnisses Italiens zu ergründen, sei allerdings unmöglich, da man dazu in die Gedanken Mussolinis eingeweiht sein müsse. Das sprunghafte Anwachsen der Zahl der ausländischen Juden in Italien führte nicht nur Mollier¹⁰,

⁵ Aufzeichnung „Deutsch-italienische Zusammenarbeit auf rassenpolitischem Gebiet“, S. 1, in: Inland I Partei 84/2, PA AA.

⁶ Aufzeichnung Frercks „Zur Entwicklung der Rassenfrage in Italien, 31. 10. 1938“, S. 1, in: Inland I Partei 84/2, PA AA. Die geplante Reise nach Deutschland sagte La Pera auf Grund der plötzlichen Entwicklung in Italien und einer damit zusammenhängenden Dienstreise nach Afrika ab.

⁷ Deutsche Botschaft Rom an Auswärtiges Amt, Nr. 4530/33, 23. 7. 1938, S. 1, in: Inland I Partei 84/6, PA AA.

⁸ Aufklärungsausschuß Hamburg-Bremen an Auswärtiges Amt, 14. 9. 1938, S. 3, in: Inland I Partei 84/6, PA AA.

⁹ Siehe Anmerkung 7.

¹⁰ Siehe Anmerkung 4.

sondern auch ein uns unbekannt bleibender Vertrauensmann des Aufklärungsausschusses Hamburg-Bremen in Rom als eine der Ursachen des Manifestes an. Die aus Deutschland eingewanderten Juden seien Anlaß für die Veröffentlichung, denn ihnen sei es schnell gelungen, sich in Rom wirtschaftlich günstige Positionen zu verschaffen; besonders falle der Zustrom zu den Hochschulen auf. Er führte weiter aus: „Die immer wachsende Erkenntnis, daß unter den Weltfeinden des Faschismus Juden stets an erster Stelle stehen und daß diese Feindschaft nicht abzuwenden ist, die Erkenntnis, daß die Entwicklung der Beziehungen zu England, Frankreich und Amerika nicht die geringsten Anzeichen aufweist, daß sie wieder in die Bahnen der Zeit vor 1935 gelenkt werden können, könnte im Hinblick auf eine doch unvermeidliche Auseinandersetzung den Willen ausgelöst haben, rechtzeitig klaren Tisch zu machen.“¹¹

Den Vorwurf, der Faschismus kopiere in der Rassenpolitik den Nationalsozialismus, erhob als erster Papst Pius XI. in einer Rede in Castel Gandolfo am 28. Juli 1938. Damit setzte der Papst seine Verurteilung des Antisemitismus fort, die sich schon in der Enzyklika „Mit brennender Sorge“ vom 14. März 1937, der ebenfalls 1937 erfolgten Indizierung eines den Antisemitismus in Italien propagierenden Buches und anderen Schritten offenbart hatte¹². Mussolinis Antwort in einer Rede am 30. Juli in Forli, „es sei lächerlich zu behaupten, der Faschismus habe jemanden oder etwas nachgeahmt“, konnte diese Vorstellung in der internationalen Öffentlichkeit nicht mehr abbauen, die sich die Ansicht des vatikanischen Korrespondenten des Brüsseler „Soir“ zu eigen machte: der sich plötzlich in Italien ausbreitende Antisemitismus sei zwischen dem Duce und Hitler in völliger Übereinstimmung beschlossen worden¹³. Selbst Mollier, der einen direkten Einfluß von deutscher Seite auf die plötzliche Wendung in der italienischen Rassenpolitik nicht entdecken konnte, glaubte, die wichtigsten Elemente bei der Formung einer italienischen Rassenauffassung seien der Rassentheorie des Nationalsozialismus zu verdanken. Dies dürfe der Faschismus aus Gründen des Selbstbewußtseins jedoch nicht zugeben¹⁴.

Ein Mitarbeiter des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP, Dr. Frercks, sah die Inangriffnahme einer faschistischen Rassenpolitik durch Mussolini als eine Nachwirkung des Führerbesuchs an. Nach Aussagen Prof. Landras hatte ein unmittelbar nach Hitlers Besuch unternommener Vorstoß von Interlandi, dem Herausgeber des „Il Tevere“, den im Zuge der politischen Entwicklung der Achse Berlin-Rom günstigsten Moment bei Mussolini getroffen. Aus der Tatsache, daß Prof. Cogni das Manifest nicht mitunterschieden habe, weil er, laut Angaben Landras,

¹¹ Siehe Anmerkung 4.

¹² Vgl. dazu Rudolf Lill, Die deutschen Katholiken und die Juden in der Zeit von 1850 bis zur Machtübernahme Hitlers, in: Kirche und Synagoge. Handbuch zur Geschichte von Christen und Juden, hrsg. von Karl Heinrich Rengstorf und Siegfried von Kortzfleisch, Band II, Stuttgart 1970, S. 365 f.

¹³ Rohmaterial des Deutschen Nachrichtenbüros Nr. 215, 6. 8. 1938, S. 10.

¹⁴ Siehe Anmerkung 4.

durch Übernahme deutscher Positionen für die italienische Mentalität zu rücksichtslos geworden sei, zog Frercks den Schluß, das Manifest habe den politischen Zweck, die italienische Originalität und Wissenschaftlichkeit in der Rassenfrage zu betonen¹⁵. Der Auftrag Frercks', bei seiner Reise nach Rom inoffizielle Kontakte zu den Unterzeichnern des Manifests herzustellen, zeigt jedenfalls, daß die entsprechende deutsche Stelle, das Rassenpolitische Amt der NSDAP, vor der Veröffentlichung des Schriftstücks keinen Kontakt zu den Verfassern und damit auch keinen Einfluß auf sie hatte. Die deutsche Überraschung zeigt aber auch, daß der rassenpolitische Gedanke, insbesondere der Antisemitismus, bisher offensichtlich keineswegs als integrativer Bestandteil des Faschismus gegolten hatte.

Einig waren sich allerdings alle aus Rom kommenden Kommentare in der Beurteilung dieses italienischen Schrittes. Für den Berichtersteller des Rassenpolitischen Amtes stand der mit dem Aufgreifen des Rassedankens – scheinbar – erfolgte kulturpolitische Einbruch in das geistige Gefüge des Faschismus im Vordergrund. Endlich sei die Isolierung, in der das nationalsozialistische Deutschland bisher auf diesem Gebiet gestanden habe, durchbrochen¹⁶. Die Entlastung durch ein „zweites Heer“ in der Rassenfrage betonte der Vertreter des Auswärtigen Amtes; ihm erschien aber naturgemäß die Tatsache interessanter, daß Italien durch das Bekenntnis zum Rassismus eine Verschlechterung der Atmosphäre zwischen sich und den westlichen Demokratien nicht mehr scheue. Dies festigte die Achse Rom–Berlin in außenpolitischer Hinsicht und verstärkte eine geistige und innere Verwandtschaft zwischen Nationalsozialismus und Faschismus. Obgleich Deutschland im Bereich der Rassentheorie einen Vorsprung besitze, sei manche Anregung vom italienischen Rassismus zu erwarten¹⁷.

Nach dem Erscheinen der ersten Nummer der Zeitschrift „La difesa della razza“ am 6. August 1938 endete die deutsche Euphorie über das plötzliche Engagement des Faschismus in der Rassenfrage. Nach ersten Maßnahmen – so dem Ausschluß ausländischer Juden vom Hochschulstudium in Italien und der Festsetzung einer dem prozentualen Anteil der italienischen Juden an der Gesamtbevölkerung entsprechenden Quote bei der Verwendung von Juden in Staatsämtern – folgte in Deutschland jähe Ernüchterung, als der italienische Ministerrat am 1. und 2. September 1938 eine Reihe von Entschlüssen zur Rassenpolitik faßte. Von den drei Gesetzentwürfen, Schutz der Rasse in den Schulen, Bildung eines Obersten Rats für Bevölkerungs- und Rassenpolitik beim Ministerium des Innern, Einwanderungsverbot und Ausweisung der nach dem 1. Januar 1919 zugewanderten Juden, war es besonders der letztere, der an der deutschen Botschaft in Rom den Geschäftsträger Strautz befürchten ließ, das Gesetz werde seinen Zweck nicht erfüllen. Der Begriff „Jude“ schien ihm im Vergleich mit der Ersten Verordnung zum deutschen Reichsbürgergesetz – nach der ein Elternteil als volljüdisch galt, wenn

¹⁵ Siehe Anmerkung 5.

¹⁶ Ebenda.

¹⁷ Siehe Anmerkung 4.

er der jüdischen Religionsgemeinschaft angehörte¹⁸ – im italienischen Gesetzentwurf unzureichend definiert. Es sei zu befürchten, daß Italien vom Judentum nicht befreit werde und daß die Juden, denen der Nachweis eines arischen Vorfahren gelänge, noch stärker zu einer antiarischen Abwehrfront zusammenfinden würden¹⁹. Die Bitten La Peras um Überlassung eines Textes der Nürnberger Gesetze²⁰ und der Wunsch eines Sachbearbeiters aus dem italienischen Finanzministerium nach einem Auszug der reichsdeutschen Vorschriften über die Kapitalfluchtsteuer²¹ signalisierten noch keineswegs den Beginn einer italienisch-deutschen Zusammenarbeit auf dem rassenpolitischen Sektor.

Die Beschlüsse des Ministerrats vom 1. und 2. September wurden – in der aus deutscher Sicht keineswegs als ausreichend betrachteten Form – am 12. und 13. September 1938 verabschiedet. Sie boten Botschafter von Mackensen Anlaß, in seiner Berichterstattung auf die zurückhaltende, zum Teil sogar ablehnende Haltung in der italienischen Bevölkerung gegenüber diesen Gesetzen hinzuweisen. Die Notwendigkeit dieser Gesetze sei noch nicht tief genug in das italienische Volk eingedrungen²².

Gegenüber dem vom 10. bis 19. Oktober 1938 in Rom weilenden Dr. Frercks gab Minister Dino Alfieri der Hoffnung auf Zusammenarbeit mit deutschen Stellen Ausdruck und verwies ihn zu weiteren Gesprächen an Prof. Landra. Während Frercks in diesem Gespräch schon mangels Weisungen äußerst passiv blieb, äußerte Landra einige italienische Wünsche. So regte er an, einen möglichst großen Kreis von italienischen Mitarbeitern nach Deutschland zu entsenden, da Italien nur über wenige anthropologische Forschungsinstitute verfüge. Ein weiterer Vorschlag umfaßte die Gründung einer deutsch-italienischen Akademie zur Rassenfrage. Schließlich sollten die in der Literatur Deutschlands und Italiens enthaltenen Stellen ausgemerzt werden, die dem nationalen Gefühl widersprächen. Mehrere deutsche Bücher enthielten Passagen, die von einer Unterlegenheit des mediterranen Menschen sprächen. In Italien wolle man dafür die Auffassung vom Barbarentum der Germanen bereinigen²³. Vorschläge dieser Art konnten in Deutschland schwerlich die Überzeugung wecken, in Italien einen Bündnisgenossen gegen die Juden gefunden zu haben. Mussolinis Bitte an Reichsaußenminister von Ribbentrop, etwas für die Verbesserung des Verhältnisses der Achsenmächte

¹⁸ Reichsgesetzblatt I, 1935, S. 1333, 14. 11. 1935.

¹⁹ Deutsche Botschaft Rom an Auswärtiges Amt, Nr. 5441/38, 5. 9. 1938, in: Inland I Partei 84/6, PA AA.

²⁰ Generaldirektion Bevölkerungs- und Rassenpolitik an den Geschäftsträger des Deutschen Reiches, 8. 9. 1938, in: Inland I Partei 84/6, PA AA.

²¹ Deutsche Botschaft Rom an Auswärtiges Amt, Nr. 5773/38, 20. 9. 1938, in: Inland I Partei 84/6, PA AA.

²² Deutsche Botschaft Rom an Auswärtiges Amt, Nr. 6225/38, 18. 10. 1938, in: Inland I Partei 84/6, PA AA.

²³ Siehe Anmerkung 5.

zur katholischen Kirche zu tun, weil die italienische Regierung wegen ihrer Rassengesetzgebung in ein gespanntes Verhältnis zum Vatikan geraten sei, einer Gesetzgebung, die aus deutscher Sicht nicht ausreichend genug war, zeigte, daß in Italien offensichtlich andere Vorstellungen in der Rassenpolitik herrschten und andere Rücksichtnahmen erforderlich schienen als in Deutschland. Hier hatte der Antisemitismus in den Ereignissen vom 8., 9. und 10. November den Beginn einer brutal ausgetragenen „Lösung“ eingeleitet. Immerhin legten die Italiener wegen der Zerstörung an einem Haus in Essen am 10. November 1938 einen mündlichen Protest ein; allerdings war dieses Haus für das italienische Kohlenbüro vorgesehen. Im Gegensatz zu anderen Staaten verzichtete Italien ansonsten trotz dieser Vorfälle und der bisherigen deutschen Gesetzgebung gegen die Juden auf weitere Proteste²⁴.

Die am 6. Oktober 1938 gefaßten rassenpolitischen Beschlüsse des Faschistischen Großrats, die dann am 17. November im Gesetzesdekret zum Schutz der italienischen Rasse ihren Niederschlag fanden, brachten auf deutscher Seite weitere Ernüchterung. Hatte es nach Meinung des Botschafters von Mackensen anfänglich noch so ausgesehen, als ob die faschistische Rassenpolitik der deutschen Auffassung des Blutes und nicht der des religiösen Bekenntnisses folgen würde, so brachten die Beschlüsse des Großrats eine empfindliche Enttäuschung der deutschen Erwartungen. Nach deutscher Auffassung konnte die Annahme einer christlichen Religion die rassistisch bedingte Haltung eines Juden nicht verändern, nach italienischer brachte ein Abkömmling rassistisch verschiedener Eltern durch die Abwendung vom jüdischen Glauben den Willen zur Abkehr von der jüdischen Geisteshaltung zum Ausdruck. Diese Thesen seien von Mussolini, so sagte v. Mackensen, bewußt aus der Kenntnis der italienischen Mentalität heraus so formuliert worden. Der Duce kenne die Erziehung des italienischen Volkes zum Katholizismus und das menschliche Gefühl des Mitleids, mit dem das Schicksal der vertriebenen Juden in Italien mehr betrachtet werde als mit den Augen nationaler Vernunft. Das in Italien als heilig geltende Familienglück sei durch einen grundsätzlichen und ausnahmslosen Ausschluß von jüdischen Mischlingen gefährdet gewesen. Gleiche Milde zeichne den Teil der Beschlüsse aus, der sich mit den außerordentlich weit gefaßten Ausnahmen zu Gunsten der Juden befasse, die sich um die faschistische Bewegung verdient gemacht hätten. Hier zeige sich jene vom Duce in seiner Rede in Triest angesprochene italienische Großzügigkeit. Er wolle der Weltöffentlichkeit zeigen, daß die Rassenpolitik keine Politik der Judenverfolgung, sondern eine Politik der Trennung des italienischen Volkstums von jeglichem fremden Volkstum sei. Abschließend wies der Botschafter auf den besonderen Wert hin, den Italien im Hinblick auf das Ausland auf diese Feststellung der Milde der italienischen Rassengesetzgebung lege. Es werde in Rom besonders auf entsprechende Presseberichte aus Paris und London aufmerksam

²⁴ Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik, Serie D, Bd. V, Dok. 656, S. 771.

gemacht, in denen die italienische Großzügigkeit Anerkennung finde²⁵. Dieser Hinweis erreichte offensichtlich nicht den „Völkischen Beobachter“, der am 25. Oktober das erwähnte Gespräch Alfieris mit Frercks wiedergab und behauptete, daß die italienische Rassengesetzgebung teilweise sogar über die deutschen Maßnahmen hinausgehe²⁶.

Auch Mussolinis Äußerung gegenüber dem amerikanischen Botschafter in Rom, die Graf Ciano an Botschafter von Mackensen weitergab, die italienische Rassengesetzgebung sei ein „noli me tangere“, und Cianos Zusatz, Italien gedenke die Schrauben demnächst noch fester anzuziehen²⁷, konnten nicht darüber hinwegtäuschen, daß Italien die „Judenfrage“ in anderer Weise zu lösen gewillt schien als der deutsche Bündnispartner. Das Desinteresse an wirklicher Zusammenarbeit verdeutlicht die Frage der Bildung einer deutsch-italienischen Gesellschaft zum Studium der Rassenfrage. Eine allgemeine Richtlinien und Themen zur rassenpolitischen Zusammenarbeit umfassende Erklärung zwischen Prof. Landra und Gross vom 20. Dezember 1938 fand nicht nur die Billigung italienischer Stellen, sondern auch Adolf Hitlers, wie ein Brief von Rudolf Heß vom 11. März 1939 an Gross zeigt. Landras Vorschläge vom 26. Februar 1939, die unter anderem auch die Bildung der deutsch-italienischen Gesellschaft zum Studium der Rassenfrage enthielten, beantwortete Gross am 9. Mai 1939 mit dem Gegenvorschlag der Gründung einer deutsch-italienischen Rassenakademie. Auf dieses Schreiben reagierten die Italiener überhaupt nicht. Das Rassenpolitische Amt der NSDAP führte das darauf zurück, daß Prof. Landra durch Prof. Visco ersetzt wurde, der die geplante Zusammenarbeit offensichtlich sabotiere. Nunmehr versuchte Gross, die Gründung der Rassenakademie unter Berufung auf Artikel 33 (1) des Deutsch-Italienischen Kulturabkommens zu erreichen, ein vergebliches Unternehmen, denn in der Sitzung des Deutsch-Italienischen Kulturausschusses im Februar 1940 stellte der Ausschuß diese Frage zurück, da sie noch weiterer Klärung bedürfe²⁸. Tatsächlich kam es zu einer Aussprache zwischen Prof. Visco und Prof. Hoppenstedt, dem Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Kulturwissenschaft, am 1. März 1940 in Rom. Das Ergebnis dieser Aussprache faßte Visco in einem Schreiben an Hoppenstedt wie folgt zusammen:

„Es freut mich, Ihnen mitteilen zu können, daß die zuständigen höheren Stellen die folgenden von uns gemeinsam mit den Herren Dr. Karl Georg Pfeleiderer und Dr. Wolfgang Spakler bereits in unserer Unterredung vom 1. März vereinbarten Punkte über die Zusammenarbeit dieser Dienststelle mit der entsprechenden der NSDAP genehmigt haben:

A - Gegenseitige Unterrichtung über die in den beiden Ländern betriebenen

²⁵ Deutsche Botschaft Rom an Auswärtiges Amt, Nr. 6225/38, 18. 10. 1938, in: Inland I Partei 84/6, PA AA.

²⁶ Völkischer Beobachter, 25. 10. 1938, S. 2.

²⁷ Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik, Serie D, Bd. IV, Dok. 424, S. 478.

²⁸ Siehe Anmerkung 4.

Studien der Rassenfrage durch Mitteilung der auf diesem Gebiet gestellten Aufgaben und der angewandten Forschungsmethoden;

B – Förderung eines Austauschs von Wissenschaftlern in der Weise, daß sich in jedem Jahr einige deutsche Wissenschaftler an italienischen Forschungsstätten für Rassenprobleme aufhalten oder an gemeinschaftlichen Untersuchungen teilnehmen können, und italienische Wissenschaftler nach Deutschland eingeladen werden, um die Arbeit der für Rassenfragen zuständigen deutschen Stellen zu beobachten;

C – Veranstaltung von Zusammenkünften von Wissenschaftlern, die sich in den beiden Ländern mit Rassenfragen beschäftigen, mit genau bestimmten im voraus vereinbarten Tagungsprogrammen; diese Zusammenkünfte sollten abwechselnd in Italien und in Deutschland stattfinden;

D – Aufrechterhaltung lebendiger Beziehungen zwischen den beiden Dienststellen und Austausch aller Nachrichten und Mitteilungen, die zur Beseitigung von Mißverständnissen und zur Berichtigung falscher Auslegungen der in den beiden Ländern getroffenen Maßnahmen besonders nützlich sein können.

Mit dem Wunsche, daß sich die Zusammenarbeit zwischen den beiden Dienststellen im Laufe der Zeit immer mehr erweitern und vertiefen möge, und in Erwartung einer Rückäußerung auf diese meine Mitteilung erlaube ich mir, Ihnen meine herzlichen Grüße zu übermitteln.²⁹

Auf die Bitte um Rückantwort reagierte nun aber das Rassenpolitische Amt nicht mehr. Erst am 6. Juli 1940 sandte Legationssekretär Büttner vom Auswärtigen Amt eine Abschrift dieses Briefes an Gross, der sich prompt beklagte, zu diesen Gesprächen nicht hinzugezogen worden zu sein. Gross gab zu bedenken, daß eine „erfolgreiche oder auch nur erträgliche Zusammenarbeit“ auf dem Gebiet der Rassenpolitik mit Italien an die Einhaltung bestimmter Voraussetzungen geknüpft sei. Eine Zusammenarbeit mit dem Faschismus komme nur auf dem Gebiet der reinen exakten naturwissenschaftlichen Rassen- und Vererbungskunde unter Verzicht auf weltanschauliche und ideologische Diskussionen in Frage. Gross schlug vor, die Beantwortung des Schreibens erst einmal dilatorisch zu behandeln³⁰.

Eine spätere Tagung des Kulturausschusses im April 1941 verschob die Frage einer Rassenakademie erneut, da nach Aussage der Italiener erst einmal verantwortliche italienische Stellen benannt werden sollten, was allerdings, obgleich sich das Rassenpolitische Amt von der Ablösung Prof. Viscos durch Prof. Lucchini viel versprach, nie geschah³¹.

Welche Bedenken den Nationalsozialisten inzwischen bei der Betrachtung der italienischen Rassentheorie gekommen waren, zeigte unter anderem deutlich die am 30. November 1940 dem Rassenpolitischen Amt der NSDAP über das Auswärtige Amt vorgetragene Bitte des Präsidenten des Internationalen Landwirtschaftsinstitutes in Rom, Giacomo Acerbo, in Deutschland einen Vortrag über

²⁹ Ministerium für Volksbildung, Rassenamt an Prof. Hoppenstedt, Protokoll Nr. 0641, 6. 3. 1940, in: Inland I Partei 85/1, PA AA.

³⁰ Gross an Auswärtiges Amt, 31. 7. 1940, in: Inland I Partei 85/1, PA AA.

³¹ Siehe Anmerkung 4.

die Probleme der Rassenpolitik halten zu dürfen. Acerbo, der nach dem Erscheinen seiner Schrift „Fondamenti della Dottrina della Fascista della Razza“ von Prof. Preziosi in der „Vita Italiana“ und von Interlandi und Barduzzi im „Il Tevere“ heftig attackiert worden war, wünschte den Vortrag, um vor deutscher und italienischer Fachwelt seine persönlichen Auffassungen und seine Stellungnahme zur faschistischen und zur nationalsozialistischen Rassenpolitik klarzustellen³². Die Bitte Acerbos macht deutlich, daß schon damals die unterschiedlichen Positionen in der Rassenpolitik zwischen Faschismus und Nationalsozialismus durchaus erkannt wurden. Während aber der Nationalsozialismus alle Positionen zur Rassenfrage bereits „gleichgeschaltet“ hatte, konnte in Italien noch über unterschiedliche Auffassungen öffentlich diskutiert werden – aus nationalsozialistischer Sicht, wie gleich zu zeigen sein wird, ein unmöglicher Zustand. Die deutsche Botschaft in Rom erhielt die Weisung, Acerbo die Ablehnung seines Wunsches in höflicher Form beizubringen³³. Der zu einem Gutachten über die Schrift Acerbos gebetene Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik, Prof. Eugen Fischer, hatte sie vernichtend beurteilt: „Es schlägt der nationalsozialistischen Rassenauffassung und Rassenpolitik einfach ins Gesicht.“ Mit „geradezu jüdischer Geschicklichkeit“ werde alles so verdreht, daß der Rassenbegriff als eine Gelehrtenspitzfindigkeit erscheine, der Begriff des Ariers dabei förmlich zerpfückt werde. Fischer war so erbost – und dies zeigt eben die inzwischen im Nationalsozialismus selbstverständliche Unduldsamkeit gegenüber anderen Auffassungen in der Rassenfrage –, daß er androhte, falls nicht eine authentische Ablehnung des Buches von Acerbo – welche Vorstellung vom faschistischen Regime! – in Italien erfolge, werde er seine im Rahmen des Kulturabkommens vorgesehene Gastvorlesung in Rom absagen³⁴.

Es wird deutlich, daß den Nationalsozialisten gar nicht daran gelegen sein konnte, den aus deutscher Sicht in rassenpolitischen Fragen geradezu „naiven“ Italienern die deutliche Wahrheit über die nationalsozialistischen Vorstellungen zur „Endlösung“ mitzuteilen, zumindest solange dies nicht unumgänglich nötig schien. Im September 1940 bat der Chef der „Ente di Gestione e Liquidazione Immobiliare“, eines zur Verwaltung und Liquidierung jüdischen Grundbesitzes gegründeten Instituts, Marchese Guerrieri, ihm geeignetes Material über die von Deutschland bisher auf den Gebieten der Enteignung jüdischen Vermögens, der Beschlagnahme feindlichen Eigentums und der Intervention des Staates bei Versteigerungsverfahren gemachten Erfahrungen zu beschaffen³⁵.

In der für die Judenfrage zuständigen Abteilung des Auswärtigen Amts

³² Auswärtiges Amt an Gross, 30. 11. 1940, in: Inland I Partei 85/1, PA AA.

³³ Auswärtiges Amt an Deutsche Botschaft Rom, 13. 9. 1940, in: Inland I Partei 85/1, PA AA.

³⁴ Prof. Fischer an den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, 706 F/M., 10. 11. 1940, in: Inland I Partei 85/1, PA AA.

³⁵ Deutsche Botschaft Rom an Auswärtiges Amt, Nr. 2426 II, 13. 9. 1940, in: Inland IIg 193, PA AA.

knüpften sich sogleich Überlegungen zur Gründung einer intereuropäischen Bank zur Liquidierung jüdischen Vermögens an diese Anfrage³⁶. Ministerialdirektor Wohlthat vom Beauftragten für den Vierjahresplan, Ministerpräsident und Reichsmarschall Göring, teilte dem Auswärtigen Amt jedoch mit, es sei nicht zweckmäßig, Einzelmaßnahmen der „Entjudung“ an Guerrieri weiterzugeben³⁷.

Bis zum Jahr 1942 übten die *Nationalsozialisten* nun in der Frage der Rassenpolitik eine gewisse Zurückhaltung gegenüber dem Achsenpartner. Den Hauptgrund für diese Zurückhaltung können wir einem Bericht Botschafter von Mackensens vom 7. November 1941 entnehmen. Dort stellte Mackensen noch einmal die grundsätzliche Diskrepanz zwischen den deutschen und den italienischen Auffassungen auf dem Gebiet der Rassenfrage fest. Für einen Großteil des katholischen italienischen Volkes sei der deutsche Standpunkt mit dem Glauben unvereinbar. Das italienische Volk besitze als ein mediterranes in Judenfragen eben nicht den gleichen Instinkt wie das deutsche Volk und verschließe seine Augen. Während des Krieges erscheine es nicht zweckmäßig, diese Fragen zur Diskussion zu stellen, da damit eine Lockerung der italienischen inneren Front verbunden sei oder eine Kritik an Deutschland auf den Plan gerufen werden könne. Ziel Deutschlands müsse es vielmehr während des Krieges sein, die italienische Regierung und die faschistische Partei bei ihren Bestrebungen zu unterstützen, das italienische Volk zum Durchhalten bis zur siegreichen Beendigung des Krieges zu bringen³⁸.

Im Jahr 1942 sollte aber ganz deutlich werden, daß Hitlers Ankündigung vom 30. Januar 1939, am Ende eines Krieges würde die Vernichtung der Juden in Europa stehen³⁹, während des Krieges tatsächlich zu entsetzlichen Konsequenzen führte. Die Anregung des bulgarischen Außenministers Popoff vom 26. November 1941, die Judenfrage zwischen den europäischen Ländern doch gemeinsam zu regeln⁴⁰, regte Unterstaatssekretär Luther zu dem Vorschlag an, erst einmal die im Antikomintern-Pakt vereinigten Staaten Europas zur Anpassung an die deutsche Judengesetzgebung zu bringen. Luther sah hier nur Schwierigkeiten bei Italien und Ungarn, und zwar wegen der klerikalen Einflüsse in diesen Ländern⁴¹. Der Leiter des im Auswärtigen Amt mit den Juden befaßten Referates, Legationsrat Rademacher, stellte in einer Vortragsnotiz zum Einfluß des Judentums in Italien fest, daß die noch unzureichenden Rassengesetze in Italien über-

³⁶ Aufzeichnung D III 148g, 14. 11. 1940, in: Inland IIg 193, PA AA.

³⁷ Auswärtiges Amt an Deutsche Botschaft Rom, 26. 2. 1941, in: Inland IIg 193, PA AA.

³⁸ Deutsche Botschaft Rom an Auswärtiges Amt, Nr. Kult 961, 7. 11. 1941, in: Inland I Partei 35/2, PA AA. – Auf das äußerst unwillige und verschwindend geringe Echo der Rassenpolitik innerhalb der italienischen Bevölkerung verweist auch De Felice, a. a. O., S. 301 ff.

³⁹ Die Rede ist abgedruckt in: Monatshefte für Auswärtige Politik 6 (1939), Heft 1, S. 167 bis 207.

⁴⁰ Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik, Serie D, Bd. XIII, Dok. 504.

⁴¹ Ebenda, Serie E, Bd. I, Dok. 72, S. 132 f.

dies nur wenig beachtet würden. Rassenbewußte Italiener gebe es nur wenige. Bei einer größeren Belastungsprobe Italiens durch den Krieg – hier mag Rademacher an eine Invasion alliierter Truppen in Italien gedacht haben – könne der noch bestehende Einfluß des italienischen Judentums zur akuten Gefahr für das deutsch-italienische Verhältnis werden. Rademacher regte daher an, den zuständigen italienischen Stellen den ungünstigen deutschen Eindruck über diesen Zustand vorzutragen. Unterstaatssekretär Luther vermerkte auf Rademachers Vorschlag, die angeführten Gründe seien ihm nicht stichhaltig, der Berichterstatter aus Italien, Gesandter von Druffel, nicht kompetent genug. Insbesondere aber sei ein Vorstoß in dieser Frage im Moment denkbar ungünstig⁴². Warum Luther den Moment für ungünstig erachtete, führte er nicht aus. Es darf in Erinnerung gerufen werden, daß die zweite Gegenoffensive der Briten in Nordafrika, die am 18. November 1941 begonnen hatte, am 10. Dezember zum Entsatz von Tobruk, am 26. Dezember zur Einnahme von Benghasi und am 2. Januar 1942, acht Tage vor der Notiz Rademachers, zur Kapitulation von Bardia führte, der italienische Achsenpartner zu diesem Zeitpunkt also weniger Druck als psychologische Aufrüstung brauchte. Ein Einwirken auf den italienischen Bündnispartner konnte aber angesichts der Einverständniserklärung von Rumänien, Kroatien und der Slowakei, ihre in Deutschland lebenden Juden zusammen mit den deutschen Juden nach dem Osten deportieren zu lassen⁴³, nur noch kurzfristig verschoben werden. Die Konferenz über die „Endlösung der Judenfrage“ vom 20. Januar 1942 in Berlin, die sich bereits mit der „Lösung“ der Judenfrage in ganz Europa befaßte und für Italien einschließlich Sardinien 58 000 Juden, für das von Italien besetzte Albanien 200 Juden annahm, ließ keinen Zweifel an den zu erwartenden Schwierigkeiten mit Ungarn, Rumänien und Italien im Falle einer deutschen Forderung auf Evakuierung der Juden aus diesen Ländern. SS-Obergruppenführer Heydrich hielt es deshalb für sinnvoll, daß Himmler selbst sich mit der Aufnahme der Vorbereitungen zu jener Aktion in Italien befasse⁴⁴. Die Meldungen aus Italien, die Stimmung der Bevölkerung im Kriegswinter 1941/42 betreffend⁴⁵, und die Meldungen aus Afrika, wo am 17. Januar auch Sollum von den Briten erobert worden war, ließen es den Deutschen noch eine kurze Zeit ratsam scheinen, die Italiener mit der Rassenfrage nicht mehr zu behelligen. So legte der „Reichsminister für die besetzten Ostgebiete“ einen Entwurf zur Bestimmung des Begriffs „Jude“ nebst geplanten „Judenmaßnahmen“ vor, der zwar die rumänischen, slowakischen und kroatischen, nicht aber die italienischen Juden in diesen Gebieten einbezog⁴⁶.

Aus historischer Rückschau ist es nicht mehr möglich, die Gründe zu klären, die Deutschland im September 1942 zu einer härteren Sprache in der Rassen-

⁴² Vortragsnotiz, 10. 1. 1942, in: Inland IIg 192, PA AA.

⁴³ Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik, Serie E, Bd. I, Dok. 108, S. 198 f.

⁴⁴ Ebenda, Dok. 150, S. 272.

⁴⁵ Ebenda, Dok. 240, S. 428 f.

⁴⁶ Ebenda, Bd. II, Dok. 197, S. 338.

frage gegenüber Italien veranlaßten. Zum einen muß an die Lage in Nordafrika erinnert werden. Rommel stand nach heftiger Verfolgung der zurückweichenden 8. britischen Armee 100 Kilometer westlich Alexandrias, und die sich daran knüpfende – wie wir heute wissen unbegründete – Euphorie erlaubte scheinbar den Wegfall der Rücksichtnahme gegenüber Italien. Zum anderen behinderte die ablehnende Haltung Italiens in der Frage des Vorgehens gegen die Juden in Griechenland⁴⁷, in der Frage des Abtransportes der Juden aus Kroatien⁴⁸ und in der Frage der Evakuierung italienischer Juden aus Frankreich⁴⁹ die in ihre europäische Phase tretende „Endlösung“. Dazu kam Anfang September 1942 ein italienischer Vorstoß hinsichtlich der Behandlung der Juden in Französisch-Nordafrika. Die von der Regierung in Vichy verfügte Anwendung der Rassen-gesetze in Französisch-Nordafrika, die eine Liquidierung der in jüdischem Besitz befindlichen Unternehmen vorsah, hätte nach Ansicht der italienischen Regierung 5000 italienische Staatsangehörige „jüdischer Rasse“ betroffen. Eine solche Maßnahme bedeutete nach italienischer Auffassung eine entscheidende Störung der wirtschaftlichen Position Italiens in Tunesien. Die Italiener wünschten daher, daß auch in diesem Gebiet die entsprechenden Verfügungen nicht auf italienische Staatsangehörige angewandt werden sollten⁵⁰.

Am 22. September teilte die deutsche Botschaft in Rom mit, sie habe entsprechend der Weisung des Reichsaußenministers das italienische Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten davon unterrichtet, daß die deutschen Behörden beabsichtigten, auf die in den besetzten Gebieten wohnenden Juden ausländischer Staatsangehörigkeit die gleichen Maßnahmen anzuwenden wie auf die dort wohnenden einheimischen Juden. Falls Italien die Einbeziehung italienischer Juden in diese Maßnahmen nicht wünsche, möge es die italienischen Juden aus diesen Gebieten zurückziehen⁵¹. In ihrer Antwort machte die italienische Regierung deutlich, daß sie weder an eine Rückholung der italienischen Juden aus diesen Gebieten dachte noch dem Abschub italienischer Juden nach dem Osten zustimmen wollte. Begründet wurde diese Haltung mit dem Hinweis auf die bedeutende finanzielle und wirtschaftliche Position der Juden italienischer Staatsangehörigkeit im Mittelmeerbecken. Den Juden im Mittelmeergebiet lasse Italien noch heute seinen Schutz zukommen, weil sie beträchtliche italienische Interessen in politisch besonders wichtigen Gebieten repräsentierten. Die italienische Regierung habe jedoch nichts gegen Maßnahmen, die die Tätigkeit von Juden italienischer Staatsangehörigkeit einschränkten, wie eine Kennzeichnung dieser Juden in den von den deutschen Truppen besetzten Westgebieten mit dem gelben Stern⁵².

Die Haltung Italiens veranlaßte Ribbentrop, eine umfangreiche Information

⁴⁷ Ebenda, Bd. III, Dok. 136, S. 232 f.

⁴⁸ Ebenda, Dok. 151, S. 224.

⁴⁹ Ebenda, Dok. 209, S. 355–360.

⁵⁰ Ebenda, Dok. 259, S. 445 f.

⁵¹ Deutsche Botschaft Rom an Auswärtiges Amt, 22. 9. 1942, in: Inland II 92, PA AA.

⁵² Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik, Serie E, Bd. IV, Dok. 38, S. 68 f.

über Italien und die Judenfrage von dem zuständigen Referat seines Ministeriums anzufordern. Die daraufhin erstellte Denkschrift machte deutlich, daß die „Bereinigung der Judenfrage“ in Deutschland und anderen Ländern Europas mit der Frage der Behandlung von Juden italienischer Staatsangehörigkeit und der Frage, wie Italien selbst zur „Lösung“ seines „Judenproblems“ stand, eng zusammenhing. Das Fortbestehen privilegierter und dementsprechend „anmaßend auftretender“ ausländischer Juden im Deutschen Reich sei eine dauernde Belastung für die deutsche Bevölkerung und ein Faktor innerer Zersetzung. Die deutliche Uneinigkeit der Achse in diesem Punkt berge die Gefahr der Kritik an den deutschen Maßnahmen. In Italien gebe es nur schwache Ansätze zu einer Judengesetzgebung, weil die Italiener „einschneidenden Maßnahmen“ aus dem Weg gingen. Von der mangelhaften Praxis könne auch die Verstärkung der Propaganda nicht ablenken. Statt einer Beruhigung der labilen inneren Front Italiens erfolge eine Belastung durch diese Propaganda. Eine Verschärfung des Kurses in der Rassenpolitik könne in Italien zu einem Erfolg der „inneren Ausrichtung“ beitragen. In Tunis schützten die Italiener die Juden und gerieten in einen Widerspruch zur französischen Judenpolitik. In Griechenland zeige sich besonders am Beispiel Salonikis die Tendenz der Abwanderung von Juden in das von Italien besetzte Gebiet. In Rumänien ruiniere die italienische Haltung die dort von Deutschland mühsam durchgesetzte Judenpolitik. Schließlich schütze Italien auch noch die Juden in Kroatien. Es müsse daher folgende Forderung aufgestellt werden: Italienische Juden nach Italien oder Einbeziehung in die deutschen Maßnahmen. Weiterhin müsse Italien nunmehr seine Maßnahmen und Gesetze an die deutschen angleichen, sonst werde das gute Einvernehmen der Achsenpartner gefährdet. Die Juden in Italien seien genauso gefährlich wie die Juden in Deutschland. Eine „Bereinigung“ der Judenfrage in Italien bringe im übrigen auf Grund der geringen Zahl von 43 000 italienischen Juden keine wirtschaftliche Erschütterung mit sich. Italien müsse seine Judenpolitik in anderen Ländern fördern und mit Deutschland abstimmen, da sonst ein Widerstand anderer Länder gegen die Gleichschaltung in der Judenpolitik erleichtert werde, wie in Ungarn, oder sogar notwendige Maßnahmen verhindert würden, wie in Kroatien und Griechenland, und das Judentum insgesamt dadurch noch aktiv gefördert werde. Ein Zusammengehen mit Deutschland in der Judenfrage diene einer raschen Erfassung und Kontrolle der Juden, sodann sei eine schrittweise „Entjudung“ möglich, und die Überführung wirtschaftlicher Positionen in nichtjüdische italienische Hände könne ohne eine Schädigung der italienischen Gesamtinteressen erfolgen⁵³.

Die Denkschrift veranlaßte Ribbentrop zu einer Anweisung an die Deutsche Botschaft in Rom, den Italienern zu erklären, daß es Deutschland jetzt nicht mehr möglich sei, innerhalb des Reiches und der von Deutschland kontrollierten Gebiete die italienische Auffassung weiter gelten zu lassen. Während Deutschland

⁵³ Ebenda, Dok. 88, S. 142–146.

das Judentum als Krankheit erkannt habe, glaube Italien immer noch, die Juden individuell behandeln zu können, indem es einzelne oder Gruppen von Juden vor anderen bevorzuge. Die Vorstellung, italienische Juden könnten italienische Interessen in für Italien besonders wichtigen Gebieten vertreten, sei geradezu grotesk. Nach den langen Erfahrungen Deutschlands verträten Juden niemals nationale, sondern ausschließlich internationale und selbstsüchtige Interessen. Als besonderes Entgegenkommen dürften Juden italienischer Staatsangehörigkeit noch bis zum 31. März 1943 im deutschen Herrschaftsbereich verbleiben, danach behalte sich Deutschland diesen gegenüber „freie Hand“ vor⁵⁴.

In der Auffassung Ribbentrops wird deutlich, wie groß der Unterschied in der Rassenideologie und hier besonders in der Stellung zum Judentum zwischen Faschismus und Nationalsozialismus wirklich war. Die Beschränkung des Faschismus auf seine nationalen Ziele, der im Vordergrund stehende *sacro egoismo*, baute, trotz der Gesetze von 1938, fest auf die Juden italienischer Staatsangehörigkeit in den für Italien wichtigen Territorien um das Mittelmeer, weil Italien eben im Gegensatz zum Nationalsozialismus jene rassistische Ideologie fremd war und blieb, die in den Juden eine nur internationale Interessen verfolgende Gruppierung sah. Eine deutsche Politik der „freien Hand“ gegenüber italienischen Juden kam für Italien daher überhaupt nicht in Frage. D'Ajeta teilte der Deutschen Botschaft am 27. Januar 1943 mit, die italienische Regierung habe die Überführung der in Frankreich, Belgien und Holland lebenden Juden italienischer Staatsangehörigkeit nach Italien beschlossen⁵⁵. Die italienischen Vertretungen erhielten entsprechende Weisungen am 8. Februar 1943⁵⁶.

Vor seinem Besuch in Italien vom 24.–28. Februar 1943 ließ der Reichsaußenminister noch bei Himmler anfragen, welche Wünsche er zur Judenfrage in Italien habe⁵⁷. Die Reichsführung der SS stellte in ihrer Antwort klar, daß eine Behandlung der Judenfrage in Italien analog den entsprechenden Maßnahmen in Deutschland verlaufen sollte. Außerdem sollte Italien in den von ihm besetzten Gebieten in Frankreich und Griechenland die Maßnahmen der SS nicht weiter behindern⁵⁸.

Es wird deutlich, daß der Reichsführer SS Heinrich Himmler die seine Absichten äußerst störende Haltung des Faschismus in der Rassenpolitik bei der ersten sich bietenden Gelegenheit – und das konnte nur heißen: bei Wegfall der

⁵⁴ Sonderzug „Westfalen“ an Deutsche Botschaft Rom, Diplogerma 154, 13. 1. 1943, in: Inland IIg 192, PA AA.

⁵⁵ Deutsche Botschaft Rom an Auswärtiges Amt, Nr. 405, 27. 1. 1943, in: Inland IIg 192, PA AA.

⁵⁶ Aufzeichnung D III 150 g, 8. 2. 1943, in: Inland IIg 192, PA AA.

⁵⁷ Auswärtiges Amt an Reichssicherheitshauptamt z. H. Obersturmbannführer Eichmann, 25. 2. 1943, in: Inland II g 192, PA AA.

⁵⁸ Auswärtiges Amt an Sonderzug „Westfalen“, Nr. 640, 24. 2. 1943; und Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD an Auswärtiges Amt, Nr. IV B 4/43g (81), 25. 2. 1943, beide in: Inland IIg 192, PA AA.

kriegsbedingten Rücksichtnahme auf den Achsenpartner, dessen Stellung im Bündnis immer mehr von der ursprünglichen Position der Gleichwertigkeit zu der eines Juniorpartners herabgesunken war – im Sinne des Nationalsozialismus zu beeinflussen gedachte.

Diese Situation kam schneller als erwartet mit der Kapitulation Italiens und den damit beginnenden deutschen Maßnahmen „Alarich“ und „Achse“⁵⁹. Nach der Entwaffnung und Besetzung Italiens durch deutsche Truppen erfolgte bald die Bildung eines „Einsatzkommandos Italien“.

Im Oktober 1943 erhielt Obersturmbannführer Kappler den Befehl, die 8000 in Rom lebenden Juden festzunehmen und nach Oberitalien zu bringen⁶⁰. Damit endete die Rücksichtnahme des Nationalsozialismus in Fragen der Rassenpolitik gegenüber dem italienischen Bündnispartner, es endete damit aber auch die sich von der brutalen deutschen Auffassung unterscheidende faschistische Rassenpolitik.

⁵⁹ Vgl. dazu Josef Schröder, *Italiens Kriegsausritt 1943. Die deutschen Gegenmaßnahmen im italienischen Raum, Fall „Alarich“ und „Achse“*, Göttingen 1969.

⁶⁰ Deutsche Botschaft Rom an Auswärtiges Amt, Nr. 192, 6. 10. 1943, in: *Inland IIg* 192, PA AA.